

660 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen desBundesrates

## B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 15. Dezember 1971,  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafvollzugsgesetz  
geändert wird (Strafvollzugsgesetznovelle 1971)

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates sollen vor allem die Vorschriften über den Strafantritt, die Bewegung von Gefangenen im Freien sowie die ärztliche Behandlung von Strafgefangenen geändert werden. Gleichzeitig soll die Frist für das Inkrafttreten der Bestimmungen über den besonderen Entlassungsvollzug bis Ende 1974 erstreckt werden, soweit in besonderen Fällen eine Vollziehung nicht schon früher organisatorisch möglich und empfehlenswert erscheint.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 15. Dezember 1971, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafvollzugsgesetz geändert wird (Strafvollzugsgesetznovelle 1971), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 20. Dezember 1971

Dr. R e i c h l  
Berichterstatter

Dr. F r u h s t o r f e r  
Obmann